



KANTON
NIDWALDEN

LANDWIRTSCHAFTS- UND
UMWELTDIREKTION

AMT FÜR WALD UND ENERGIE

Stansstaderstrasse 59, 6371 Stans
Telefon 041 618 40 50, www.nw.ch

KANTONALER WANDERWEGPLAN REVISION 2015

BERICHT



Stans, 9. Dezember 2015

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Kantonaler Wanderwegplan	3
3	Routenplanung und Qualitätsansprüche	3
4	Alpinwanderwege.....	4
5	Änderungen am Wegnetz	4
6	Wegebau, Wegunterhalt und Signalisation.....	4
7	Weiteres Vorgehen.....	5
8	Liste der Änderungen	6
9	Wanderwegnetz Nidwalden – Steckbrief	9
10	Wegweiser / Wegkategorien.....	11

1 Ausgangslage

Gemäss Sportstudie¹ ist Wandern in der Schweiz die beliebteste Sport- und Freizeitaktivität: Fast die Hälfte der hier wohnhaften Menschen wandert². Das sind rund 2.7 Millionen Schweizer Wanderinnen und Wanderer. Wandern ist aber auch bei ausländischen Gästen beliebt. Es gibt jährlich rund 300'000 Gäste, die in der Schweiz wandern.

Während einer Wanderung werden im Durchschnitt pro Person und Tag 45 Franken ausgegeben. Der durch das Wandern in der Schweiz jährlich generierte Umsatz liegt bei rund 2.5 Milliarden Franken.

Wo eine offensichtliche Nachfrage besteht, muss auch das Angebot stimmen. Der Kanton Nidwalden verfügt über ein zusammenhängendes, signalisiertes Wanderwegnetz von knapp 600 km.

Wanderwege sind für unsere Region überzeugende Werbeträger: „Waldstätterweg, Felsenweg, Wildbeobachtungspfad, Walenpfad, Benediktusweg, Jakobsweg, TransSwiss Trail oder Geoweg“ sind beispielhafte Angebote in unserem Kanton, die von Einheimischen und von Gästen rege benutzt werden.

2 Kantonaler Wanderwegplan

Das Bundesgesetz über Fuss und Wanderwege³ verlangt von den Kantonen, dass bestehende Wanderwegnetze in Plänen festgehalten und **periodisch überprüft und nötigenfalls angepasst werden**.

Im kantonalen Fuss- und Wanderweggesetz⁴ wird der Kanton als Träger der Planung für die Wanderwegnetze bestimmt. Die Gemeinden sind verantwortlich für den Bau, den Unterhalt, die Signalisation und die Markierung der im kantonalen Wanderwegplan enthaltenen Wege.

Am 22. Oktober 1997 hat der Landrat den ersten behördenverbindlichen Wanderwegplan erlassen.

Mit Datum vom 12. Mai 2004 hat der Regierungsrat eine erste Überprüfung mit geringfügigen Anpassungen verabschiedet.

Nach 11 Jahren steht 2015 erneut eine periodische Überprüfung des Wegnetzes an.

3 Routenplanung und Qualitätsansprüche

Das Wanderwegnetz ist nach den Kriterien von Wanderrouten zu planen und zu signalisieren⁵.

Wanderrouten beginnen bei Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel oder bei Parkplätzen und enden meistens auch wieder dort. Ziele von Routen können aber auch Berggasthäuser, Berggipfel, Aussichtspunkte, Sehenswürdigkeiten, usw. sein.

Ideale und attraktive Wanderrouten führen durch eine abwechslungsreiche Landschaft, berücksichtigen die Topographie und umgehen besonders gefährliche Stellen. Sie verlaufen auf Wegen mit wandergerechtem Untergrund (keine Hartbeläge wie Beton oder Asphalt) und auf Abschnitten, die nicht dem allgemeinen Fahrzeugverkehr auch geöffnet sind.

Die Dichte eines Wanderwegnetzes richtet sich nach der Anzahl der zur Verfügung stehenden Wege sowie dem Bedürfnis nach markierten Routen. Dabei spielen lokale touristische Bedürfnisse, vorhandene Infrastrukturanlagen, Verpflegungsmöglichkeiten, usw. eine Rolle.

Das Wanderwegnetz des Kantons Nidwalden basiert auf einer Routenplanung. Diese Routenplanung wurde im Wesentlichen anlässlich der Revision des Wanderwegplanes 2004 durchge-

¹ Lamprecht, M., Fischer, A. & Stamm, H.P. (2014): Sport Schweiz 2014: Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung.

Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO

² Studie Wandern in der Schweiz 2014. Hrsg ASTRA/Schweizer Wanderwege

³ SR 704 (vom 4. Oktober 1985)

⁴ AS 614.1 (vom 29. April 1990)

⁵ Wanderwegnetzplanung. Handbuch. Vollzugshilfe Langsamverkehr Nr. 13. ASTRA und Schweizer Wanderwege 2014

führt. Elektronisches Hilfsmittel für die systematische Routenplanung, die einheitliche Marschzeitenberechnung und die regelbasierte Signalisation bildet das EDV-Programm go@walk.

4 Alpinwanderwege

Am 1.1.2006 hat das Department für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) gestützt auf Art. 4 Abs. 2 der Verordnung über Fuss- und Wanderwege (FWV)⁶ sowie Art. 115 Abs. 1 der Signalisationsverordnung⁷ für verbindlich erklärt. Damit steht gemäss juristischer Aussage fest, dass auch die Alpinwanderwege dem Geltungsbereich der FWG unterstehen. Ein vollständiges Wanderwegnetz besteht demnach aus der Gesamtheit der miteinander verknüpften Wander- (gelb), Bergwander- (weiss-rot-weiss) und Alpinwanderwege (weiss-blau-weiss).

Die Alpinwanderwege waren bisher nicht Bestandteil des kantonalen Wanderwegnetzes. Sie waren aber teilweise bereits signalisiert im Gelände. Die Verantwortung bezüglich Unterhalt und Signalisation waren, wenn überhaupt, uneinheitlich geregelt. Mit der „Homologierung“ in der vorliegenden Wanderwegplanrevision 2015 werden sie verbindlicher Bestandteil des kantonalen Wanderwegnetzes.

Im Wanderwegplan 2015 sind als Alpinwanderwege aufgeführt:

<u>Gemeinde:</u>	<u>Wegabschnitt:</u>
Buochs	Gitztritt (Buochserhorn: Nordseite)
Oberdorf	Rätzelen (Bleikigrat – Musenalp)
Emmetten	Vorderjochli – Gandispitz – Zingel – Oberbauen
Wolfenschiessen	Chaiserstuel – Oberalper Grat – Sinsgäuer Schonegg

5 Änderungen am Wegnetz

Das Wegnetz wurde 2014-2015 überprüft. Alle Änderungen sind mit den verantwortlichen Vertretern des Gemeinderates, den verantwortlichen Wanderweggebietsvertretern und dem Technischen Leiter der Nidwaldner Wanderwege abgesprochen. Diese Instanzen haben den Änderungen zugestimmt.

Es gibt keine Anträge der Gemeinden, die überkommunalen Interessen widersprechen.

Die Änderungen können wie folgt zusammengefasst werden:

Wegaufhebungen	7 Wegabschnitte
Neuaufnahme	16 Wegabschnitte
Wegverlegungen	12 Wegabschnitte

In den Gemeinden Beckenried und Dallenwil sind keine Änderungen vorgesehen. Alle Änderungen sind unter Punkt 8 unten aufgelistet.

6 Wegebau, Wegunterhalt und Signalisation

Für den Bau, den Unterhalt und die Markierung des im kantonalen Wanderwegplan festgesetzten Wegnetzes sind gemäss kant. Fuss- und Wanderweggesetz die Gemeinden verantwortlich.

Zur Wegsignalisation und Markierung gehören: Wegweiser, Richtungszeiger, Bestätigungen, Markierungen (siehe dazu auch Punkt 10 unten).

⁶ SR 704.1

⁷ SR 741.21

Die Anpassungen der Signalisation und Markierung des Wegnetzes aufgrund der Wanderwegplanrevision 2015 ist gemäss einschlägiger Richtlinie⁸ durch die Gemeinden innert nützlicher Frist vorzunehmen.

7 Weiteres Vorgehen

Gemäss Art. 9 des kant. Wanderweggesetzes⁹ obliegt die Vornahme von geringfügigen Änderungen des Wanderwegplanes dem Regierungsrat.

Der Entwurf des revidierten neuen Wanderwegplanes 2015 und die Änderungen sind bei der Landwirtschafts- und Umweltdirektion und den Gemeinden 60 Tage öffentlich aufzulegen.

Einsprachen werden vom Regierungsrat behandelt. Ihm obliegt es den revidierten Plan zu erlassen.

⁸ Signalisation Wanderwege. Handbuch. Vollzugshilfe Langsamverkehr Nr. 6. ASTRA und Schweizer Wanderwege 2013

⁹ NG 614.1

8 Liste der Änderungen

Nr. gemäss Plan	Gemeinde	ÄNDERUNG	Begründung für Änderung
BU1	Buochs	Wegverlegung	Schuelgässli-Pfarrhaus-Kirche-Güterstrasse. Direkte Linienführung zur Kirche (Jakobsweg/Via Jacobi). Wege bestehend. Wegrechte vorhanden.
BU2	Buochs	Neuaufnahme	„Gitztritt“ neu als Alpinwanderweg aufnehmen. Wegtrassee besteht, Sicherungen eingerichtet, Unterhalt geregelt.
EM1	Emmetten	Neuaufnahme	Wintereschlen-Chipfi(-Kohltal): direkte Verbindung Choltal-Oberbauen/Wildbeobachtungspfad. Weg vorhanden.
EM2	Emmetten	Wegverlegung	Gorneren-Iberg-Eggeli/Hammen: Ersatz für Abschnitt auf Kohltalstrasse (Hartbelag). Attraktivere Linienführung. Wegtrassee grösstenteils bestehend.
EM3	Emmetten	Wegverlegung	Alp Frutt - Unterst Hütte. Wegverlegungen auf neuen Alpweg und Käserundweg. Alle Wege bereits vorhanden.
EM4	Emmetten	Neuaufnahme	Vorder Jochli-Zingel-Baberg-Grosse Folle-Kleine Folle-Schwieren-Oberbauen-Fulberg als Alpinwanderweg neu aufnehmen. Wegtrassee besteht.
ES1	Ennetmoos	Wegverlegung	Ober Hinterbach-Rieden-Rüti-Winterli: neue Linienführungen wegen Steinbruch Rüti
EB1	Ennetbürgen	Neuaufnahme	Scheidgraben/Ennetbürgen - Rohrhuisli/Stans: Neue Wanderwegverbindung. Im Siedlungsleitbild Ennetbürgen enthalten.
HE1	Hergiswil	Neuaufnahme	Bestandteil von neuem Rundweg: Schwandi-Sören-Ränggeli-Büchse-Stollen-Schwandi. Alle Wege bereits vorhanden.
HE2	Hergiswil	Neuaufnahme	Bestandteil von neuem Rundweg: Schwandi-Schönenboden-Riedboden-Schwandi. Bokihütte wird erschlossen. Alle Wege bereits vorhanden.
HE3	Hergiswil	Wegverlegung	Wanderweg wird verlegt auf Weg entlang Steinibach. Wegtrassee besteht
HE4	Hergiswil	Neuaufnahme	Unter Lauelen. Direkte Verbindung/Bypass neu aufnehmen. Wegtrassee besteht. Ergänzung mit Luzern abgesprochen.
HE5	Hergiswil	Wegaufhebung	Wanderroute wird verlegt via Hohrüti.
OB1	Oberdorf	Wegverlegung	Ober Schwanden - Schwandenberg: neue Linienführung weg von der Schwandenstrasse/Buochserbergstrasse (Fahrzeugverkehr, Hartbelag). Wegtrassee besteht

Nr. gemäss Plan	Gemeinde	ÄNDERUNG	Begründung für Änderung
OB2	Oberdorf	Neuaufnahme	Bleikigrat-Musenalp. "Rätzelen": neu als Alpinwanderweg aufnehmen. Wegtrassee besteht.
SD1_ST1	Stans	Neuaufnahme	Oberst Mühle/Stans-Obere-Untere Säge-Landi/Stansstad. Neue Wanderwegverbindung Stans-Stansstad. Eine direkte Wanderwegverbindung Stans-Stansstad. fehlt. Im Fusswegplan Stansstad 2013 enthalten. Verbindliche Linienführung muss noch abgeklärt werden.
ST2	Stans	Neuaufnahme	Ahorn-Tüfelszittern-Rinderalp. Neu. Wegtrassee besteht.
SD1_ST1	Stansstad	Neuaufnahme	Oberst Mühle/Stans-Obere-Untere Säge-Landi/Stansstad. Neue Wanderwegverbindung Stans-Stansstad. Eine direkte Wanderwegverbindung Stans-Stansstad. fehlt. Im Fusswegplan Stansstad 2013 enthalten. Verbindliche Linienführung muss noch abgeklärt werden.
SD2	Stansstad	Neuaufnahme	Zingel-Rütheli. Wanderwegverbindung musste nach Orkan Lothar 1999 aus Plan gestrichen werden, da nicht mehr passierbar. Heute wieder instand gestellt.
SD3	Stansstad	Wegverlegung	Neue Linienführung weg von der vielbefahrenen Stanserstrasse. Forstsetzung via Untere Sagi Richtung Stans (siehe auch SDI-ST1).
WO1	Wolfenschiessen	Wegaufhebung	Spisegg-Schwarzwald: Streichen. Unterhalt aufwändig. Route bleibt via Wallenalp sichergestellt.
WO2	Wolfenschiessen	Wegaufhebung	Bergstations Brunniswald - Fangtobel - Engelberg. Fangtobel seit Unwetter 2005 unpassierbar. Gde. Engelberg hat Anschluss aufgehoben.
WO3	Wolfenschiessen	Neuaufnahme	Witteren-Windeggplangg "Zick-Zack-Weg". Neu als Alpinwanderweg aufnehmen. Wegtrassee besteht.
WO4	Wolfenschiessen	Neuaufnahme	Kaiserstuhl-Sinsgäuer Schonegg. Neu als Alpinwanderweg aufnehmen. Wegtrassee bereits bestehend/vorhanden
WO5	Wolfenschiessen	Wegaufhebung	Herrenhütte-Unter Bitzi. Streichen. Wanderwege via Wäschplatten ausreichend. Entlastung Wegnetz.
WO6	Wolfenschiessen	Wegaufhebung	Alpstubli-Herrenhütte-Gänti. Alperschliessungsstrasse aus Wanderwegnetz löschen. Wnderwege via Wäschplatten ausreichend. Entlastung Wegnetz.
WO7	Wolfenschiessen	Neuaufnahme	Gräfimattstand-Charren-Storegg. Neuaufnahme. Bestandteil des Nidwaldner Höhenweges. Wegtrassee grösstenteils bestehend.
WO8	Wolfenschiessen	Neuaufnahme	Laucherenalp-Schinteufi. Neuaufnahme. Anschluss an Nidwaldner Höhenweg. Wegtrassee besteht.
WO9	Wolfenschiessen	Wegverlegung	Oberst Hütli: Wanderweg auf Alpzufahrtsstrasse verlegen. Querung Viehweide unerwünscht. Wegunterhalt gesichert.
WO10	Wolfenschiessen	Neuaufnahme	Humligen-Ennetacher-Lochrüti-Bürerhof. Neuaufnahme. Attraktive Wegverbindung im Talboden. Wegtrassee besteht.

Nr. gemäss Plan	Gemeinde	ÄNDERUNG	Begründung für Änderung
WO11	Wolfenschiessen	Wegverlegung	Humligen-Sulzmattli-Wolfenschiessen Bhf. Verlegung via Humligen-Zälgli-Dorf. Direkter, weniger Hartbelag, attraktiverer Wegverlauf. Wegtrassee besteht.
WO12	Wolfenschiessen	Wegverlegung	Giri-Gigi. Neue Linienführung ausserhalb Alpweide/-zaun. Aussichtspunkt Gigikreuz wird erschlossen. Wegeneubau
WO13	Wolfenschiessen	Wegaufhebung	Gigi-Haldiwald-Schmidsboden-Schiltli. Streichen. Wenig begangen, nicht attraktiv. Route Oberrickenbach-Haldigrat via Brändlen-Sack-Gigi sichergestellt.
WO14	Wolfenschiessen	Wegverlegung	Unter Blütschgen-Gletti-Gigi. Neue Linienführung via Brändlen Luthensack. Wegtrassee besteht.
WO15	Wolfenschiessen	Wegverlegung	Zelgli-Mittelst Teil. Neue Linienführung weg von der Strasse. Wegtrassee besteht. Bereits signalisiert.
WO16	Wolfenschiessen	Wegaufhebung	Chäserstad-Planggen-Alpboden: Streichen. Unterhaltsintensiv – Weidgang. Route via Chrüzhütte-Hüethütte-Ahorn führen.

9 Wanderwegnetz Nidwalden – Steckbrief

Weglängen / Netzdichte

	Total Weglänge (km)	Netzdichte (km/km ²)
Schweiz	65'000	1'575
Nidwalden	631	2'266
Beckenried	67	2'033
Buochs	28	2'326
Dallenwil	48	3'101
Emmetten	63	2'201
Ennetbürgen	37	2'090
Ennetmoos	36	2'408
Hergiswil	47	2'765
Oberdorf	52	3'210
Stans	36	3'249
Stansstad	43	2'510
Wolfenschiessen	174	1'877

Höhendifferenzen

Höchster Punkt:	2'438 m ü.M.	(Titlis Station Stand)
Tiefster Punkt:	436 m ü.M.	(Ufer Vierwaldstättersee)
Höhendifferenz	2'002 m	

Kantons- und Gemeindegrenzen

Das Wegnetz überquert Kantons-, Gemeinde- oder Grundstücksgrenzen. Der Wanderer bemerkt davon nichts. Die Anschlüsse und Schnittstellen sind koordiniert. Für das Wegnetz im Kanton Nidwalden bedeutet das:

Interkantonale Schnittstellen:	70
davon mit OW:	34
mit UR:	18
mit LU:	17
mit BE:	1

Gelände

Wald	125 km
Landwirtschaftsland / Alpen	237 km
Siedlungsgebiet	269 km
	<u>631 km</u>

Belagsart

Für den Wanderer geeignete Wege sind nicht befestigte Wege oder aber nur mit Kies.
Als für den Wanderer ungeeignete Beläge (Stösse auf Gelenke, ermüdend, rutschig im Winter, heiss im Sommer wegen Reflexion, usw.) gelten Hartbeläge wie Beton und Asphalt. Sie sind wenn immer möglich für ein Wanderwegnetz zu meiden.

Naturbelag (Kies, Trampelpfade)	481 km	76 %
Hartbelag (Asphalt, Beton)	150 km	24 %
	<hr/>	<hr/>
	631 km	100 %

Infrastrukturen

Wegweiserstandorte	697 Stück
Bahnhöfe (zb)	7 Stück
Postautohaltestellen	65 Stück
Schiffstationen	7 Stück
Bergbahnanschlüsse ¹⁰	26 Stück

¹⁰ Berg- und Talstationen separat gezählt

10 Wegweiser / Wegkategorien

Wegweiser



1. Aktueller Standort und die Höhe über Meer

2. Wanderziele

Sind in der gleichen Richtung mehrere Ziele erreichbar, werden die nächstgelegenen zuoberst aufgeführt.

3. Wanderzeit (ohne Pausen)

Zeitangaben finden Sie bei allen Ausgangs- und Endpunkten sowie Zwischenzielen einer Wanderroute. Richtungsweiser (d.h. Wegweiser ohne Zielangaben) dienen der Wegfindung bei Wegverzweigungen und verfügen über keine Zeitangaben.

4. Wegkategorie

Der Schwierigkeitsgrad eines Weges ist dank der Signalisation klar ersichtlich: Es werden Wanderwege, Bergwanderwege und Alpinwanderwege unterschieden.

5. Routen-Trennstrich

Steht im späteren Verlauf eine Routenverzweigung an, wird dies mit einem Trennstrich angezeigt.

6. Symbole

Auf den Wegweisern und Richtungszeigern weisen sie den Weg zu einem öffentlichen Verkehrsmittel, Aussichtspunkt, Grillplatz oder Gaststätte.

7. Richtungszeiger

Diese Wegweiser ohne Ziel- und Zeitangaben können mit einem Piktogramm (z.B. Wandern) oder Symbol (z.B. Bahnhof) versehen sein und stehen überall dort, wo der weitere Routenverlauf sonst unklar ist. Sie werden durch die so genannten «Bestätigungen» ergänzt. Diese bestätigen lediglich den Weg.

8. Grüne Aufkleber mit Zahlen und Routennamen

Sie sind entlang besonders attraktiver Wanderstrecken angebracht. Es wird zwischen lokalen, regionalen und nationalen Routen unterschieden.

Wegkategorien

Wanderweg

Wanderwege verlaufen oft auf breiten Wegen. Sie können aber auch schmal und uneben angelegt sein. Steile Passagen werden mit Stufen überwunden und Absturzstellen mit Geländern gesichert. Abgesehen von der gewöhnlichen Aufmerksamkeit und Vorsicht stellen Wanderwege keine besonderen Anforderungen an die Benutzer und Benutzerinnen. Das Tragen fester Schuhe mit griffiger Sohle, eine der Witterung entsprechende Ausrüstung und topografische Karten werden empfohlen.

Gelbe Wegweiser, Rhomben und Richtungspfeile



Bergwanderweg

Bergwanderwege erschliessen teilweise unwegsames Gelände und verlaufen überwiegend steil, schmal und teilweise exponiert. Besonders schwierige Passagen sind mit Seilen oder Ketten gesichert. Benutzer/innen müssen trittsicher, schwindelfrei und in guter körperlicher Verfassung sein sowie die Gefahren im Gebirge kennen (Steinschlag, Rutsch- und Absturzgefahr, Wetterumsturz). Die für Wanderwege empfohlene Ausrüstung wird vorausgesetzt.

Gelbe Wegweiser mit weiss-rot-weisser Spitze, weiss-rot-weisse Markierungen



Alpinwanderweg

Alpinwanderwege führen teilweise über Schneefelder, Gletscher oder Geröllhalden und durch Fels mit kurzen Kletterstellen; teils weglos. Bauliche Vorkehrungen können nicht vorausgesetzt werden. Benutzer/innen müssen trittsicher, schwindelfrei und in sehr guter körperlicher Verfassung sein sowie die Gefahren im Gebirge sehr gut kennen. Zusätzlich zur Ausrüstung für Bergwanderwege können Kompass, Seil, Pickel und Steigeisen nötig sein.

Blaue Wegweiser mit weiss-blau-weisser Spitze, weiss-blau-weisse Markierungen

